



Betreute Wohnformen

Hilfen zur Erziehung und Teilhabe

Leistungsangebot und Grundlagen der Qualitätsentwicklung

als Grundlage für die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Projektstelle auf Binnenschiff „Individualangebot 2020“

BeWo – Betreute Wohnformen

Martin Laumann-Stening

Bahnhofstraße 14

49492 Westerkappeln

Tel.: 05404 – 95 96 834

Fax: 05404 – 95 96 836

Email: info@team-bewo.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	4
1. Träger und Einrichtung	4
2. Leistungsangebote	4
3. Organigramm.....	4
4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild.....	5
Beschreibung des Leistungsangebotes.....	5
1. Name des Angebotes	5
2. Standort	5
3. Rechtsgrundlage.....	5
4. Personenkreis und Zielgruppe	5
5. Platzzahl	6
6. Ziele.....	6
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik	6
8.1. Gruppenbezogene Leistungen	7
Aufnahmeverfahren.....	7
Hilfeplanung, Erziehungsplanung.....	7
Aufsicht und Betreuung	7
Alltagsgestaltung	7
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.....	7
Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung	8
Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung	8
Ressourcenorientierte Elternarbeit / Arbeit mit dem Herkunftssystem	9
Partizipation und Beschwerdemanagement	9
Umgang mit Krisen und Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	9
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen.....	10
Beendigung der Maßnahme.....	10
8.2. Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen.....	10
Fachberatung	10
Leitungs- und Verwaltungsleistungen.....	11
Hauswirtschaftsleistungen.....	11
Leistungen des technischen Dienstes	11
8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung.....	11

Qualitätsmanagement	11
Qualitätsdialog	12
Supervision	12
Dienstbesprechung	12
Fortbildung	12
Dokumentation	12
Evaluation	12
Kooperationen	12
8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale	12
Personal	12
Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung	12
8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall	13
Individuelle Sonderleistungen	13
Intensivere Arbeit mit der Herkunftsfamilie	13
Schulische und berufliche Förderung	14
Besondere soz.-päd. Betreuung	14
Therapeutische Einzelleistungen	14

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text meist nur eingeschlechtliche Formulierungen gewählt. Alle Angaben beziehen sich jedoch ausdrücklich auf Angehörige beider Geschlechter.

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	
1. Träger und Einrichtung	<p>Träger: BeWo – Betreute Wohnformen Träger- und Verwaltungssitz: Martin Laumann-Stening Bahnhofstraße 14 // 49492 Westerkappeln</p> <p>Telefon: 05404 – 95 96 835 Mobil: 0173-7427926 E-Mail: info@team-bewo.de</p>
2. Leistungsangebote	<p>Unsere Angebote gem. § 34 SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivwohngruppe für Jungen • Betreutes Wohnen in 2er bis 4er Wohngemeinschaften • Erziehungsstellen <p>Unsere Angebote gem. § 35 SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektstellen auf Binnenschiffen <p>Unsere Angebote gem. § 27 ff SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flexible Ambulante Hilfen in Form von Fachleistungsstunden
3. Organigramm	<pre> graph TD A["BeWo - Betreute Wohnformen GmbH Pädagogische Leitung: Martin Laumann-Stening Geschäftsleitung: Birgitt Laumann-Stening Verwaltung"] B["Fachberatung"] C["Gruppenleitung"] D["Bereichsleitung"] E["Projektstellen auf Binnenschiffen"] F["Erziehungsstellen"] G["Intensivwohngruppe Westerkappeln"] H["Betreutes Wohnen"] I["Osnabrück"] J["Westerkappeln"] K["Ambulante Betreuung SPFH Erziehungsbeistandschaften Flüchtlings- und Migrationsarbeit"] A --- B A --- C A --- D B --- E B --- F C --- G D --- H D --- K H --- I H --- J </pre>

<p>4. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild</p>	<p>Wichtig ist uns, den zu Betreuenden ein flexibles und auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zu machen und dieses Angebot auch verändern zu können - ohne, dass es zu kompletten Entlassungen und somit zu Beziehungsabbrüchen kommen muss.</p> <p>Unser Ansatz ist insgesamt eher pädagogisch-pragmatisch und handlungsorientiert als therapeutisch. Der BEWO Leitsatz</p> <p style="text-align: center;"><i>Eigenes Handeln und eigene Entscheidungen haben Konsequenzen – diese Konsequenzen müssen erlebt und ausgehalten werden.</i></p> <p>hat für uns eine zentrale Bedeutung. Gleichzeitig ist es uns wichtig, den Heranwachsenden Handlungsalternativen zu dem von ihnen bisher Erlernten aufzuzeigen und auch als positiv erlebte Alternative erfahren zu lassen. Wir fühlen uns dem einzelnen Jugendlichen gegenüber verantwortlich!</p> <p>Neben den notwendigen Alltagsregeln ist für uns die Beziehungsarbeit von großer Bedeutung und stellt neben den Strukturen und pädagogischen Angeboten unsere wichtigste Ressource dar. Bei vergangenen und zukünftigen Personaleinstellungen in der Betreuung ist unser Eindruck von der Beziehungsfähigkeit unser wichtigstes Einstellungskriterium.</p>
<p>Beschreibung des Leistungsangebotes</p>	
<p>1. Name des Angebotes</p>	<p>Name: Projektstelle auf Binnenschiff Adresse: Bewo-Büro Tannenburgstraße 68 49084 Osnabrück Telefon: 0541 – 9773010 Mail: O.Greve@team-bewo.de</p>
<p>2. Standort</p>	<p>Der Ankerplatz ist in diesem Falle eine der Wohngemeinschaften unseres Angebotes „Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften“ (s.hierzu auch unsere entsprechende Leistungsbeschreibung) Das Binnenschiff ist die „somnia vitae“ der Maritim GmbH, Schönbrunner Str. 23 A, 69434 Hirschhorn</p>
<p>3. Rechtsgrundlage</p>	<p>Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit in der Wohngruppe befinden sich im § 27 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung i.V.m.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
<p>4. Personenkreis und Zielgruppe</p>	<p>Das Angebot der Projektstellen auf einem Binnenschiff richtet sich an männliche Jugendliche die aus verschiedenen -zumeist familiären- Gründen, einen neuen Wohn- und Lebensort mit intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (ISE) benötigen. Zu Beginn des Angebotes sind die Jugendlichen idealerweise zwischen 14 und 16 Jahren. Unsere Erfahrungen zeigen, dass geeignete Jugendliche in dieser höchst relevanten Phase ihrer Sozialisation abenteuerlustig und begeisterungsfähig sind. Voraussetzung ist zudem ein allgemeines Interesse an Technik und/oder dem Leben und Arbeiten auf einem Schiff.</p> <p>Aufgrund der konzeptionellen Besonderheiten der Projektstelle ist die Aufnahme der folgenden Personengruppen nicht angezeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche, die diese Maßnahme grundsätzlich ablehnen • Jugendliche mit Suchtproblematik, die zunächst einer anderen Behandlung bedarf • Jugendliche mit intensivem oder dauerhaftem pflegerischen Bedarf

5. Platzzahl	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Platz
6. Ziele	<p>Auf der Grundlage unseres pädagogischen Ansatzes verfolgen wir im Besonderen folgende Ziele: Wir möchten die von uns betreuten Jugendlichen befähigen, selbstverantwortlich die eigenen Rechte und Pflichten als mündige Bürger im Rahmen der eigenen Fähigkeiten möglichst unabhängig wahrzunehmen und dabei Toleranz und Solidarität gegenüber den Mitmenschen zu leben. Das Betreuungs- und Hilfesetting richtet sich nach dem jeweiligen Angebot und ist dabei ausgerichtet am persönlichen Bedarf der Jugendlichen und den Anforderungen eines Lebens in sozialen Gruppen.</p> <p>Die Selbständigkeit des betreuten Jugendlichen ist das allem vorstehende Ziel zur Beendigung der Maßnahme. In Kooperation mit den beteiligten Stellen, wie dem zuständigen Jugendamt und den Sorgeberechtigten, wird diese angestrebte Selbstständigkeit vorbereitet. Alle vorgenommenen Maßnahmen dienen zuvörderst dem Wohle des Jugendlichen. Alle ihn betreffende Handlungen werden mit ihm besprochen und reflektiert.</p> <p>Ziele der Maßnahme sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl • Erweiterung des Werte- und Normsystems (z.B. Verlässlichkeit, Teamfähigkeit) • Selbstwirksamkeit - Konsequenzen des eigenen Handelns abschätzen können • Aufnahme einer Ausbildung in der Schifffahrtsbranche • Eigenständige Finanzierung des Lebensunterhaltes
7. Fachliche Ausrichtung und Methodik	<p>Die Projektstellen auf Binnenschiffen sind ein innovatives Angebot der BEWO, das in Kooperation mit mehreren Projektstellen an Land, den „Ankerplätzen“, gewährleistet wird. Es zeichnet sich besonders durch seine dynamische, bedarfsgerechte Weiterentwicklung sowie eine sehr hohe Flexibilität aus.</p> <p>Dieses Projekt bietet für den betreuten Jugendlichen eine altersadäquate Entwicklungsmöglichkeit mit ganz besonderen Vorzügen. Gerade für Jugendliche, die aufgrund ihrer biographischen Belastungsmomente nur schwer in ein traditionelles pädagogisches Setting einzubinden sind, wird hier eine Möglichkeit zu Wachstum und Entwicklung geboten.</p> <p>Das 135 Meter lange Schiff mit einer nur 2 bis 4 Mann starken Besatzung bildet einen engen Rahmen mit klaren und intensiven Beziehungsstrukturen. Durch die ständige Bewegung des Schiffes und der sich permanent verändernden Umgebung können Abenteuer, Freiheit und Sicherheit im Verbund erlebt werden.</p> <p>Durch die Begleitung der Projektstelle durch die päd. Fachkraft an Bord des Schiffes, findet sowohl während der Zeiten auf dem Schiff wie auch an Land kontinuierlich eine angemessene Betreuung und Anleitung der Jugendlichen statt.</p> <p>Die Landzeiten verbringen die Jugendlichen an ihrem sog. „Ankerplatz“. Dies ist in diesem Fall eine der BEWO-Wohnungen für Jugendliche ab 16 Jahren. Der Jugendliche befindet sich im Durchschnitt jeweils 20 Tage auf den Binnenschiffen und 10 Tage an Land. Eine genaue Abstimmung diesbezüglich erfolgt individuell und ist von der Organisationsstruktur des Schiffes, wie z.B. der befahrenen Route abhängig.</p>

8.1. Gruppenbezogene Leistungen	
Bereich	Beschreibung
Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger oder einem anderen Fachdienst • Austausch über Modalitäten und Rahmenbedingungen einer Aufnahme • Auswertung vorhandener Berichte, Gutachten und Beobachtungen • Information über die Projektstelle • Erstes Gespräch zum Kennenlernen mit für die Begleitung zuständigem päd. Mitarbeitendem • Beteiligung aller am bisherigen Erziehungsprozess wesentlich beteiligten Personen • Einbezug des Schiffskapitäns und Information der Mannschaft des Binnenschiffs • Besonderheit der Projektstelle ist die enge Zusammenarbeit mit dem Schiffskapitän • Möglichkeit für den Jugendlichen, vor Aufnahme ein bis zu 4-wöchiges Praktikum auf dem Binnenschiff zu absolvieren • Vorbereitung des Hilfeplanprozesses • Unterstützung bei der Erstellung eines vorläufigen Hilfeplanes gemeinsam mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes • Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Kostenträgers vorliegt
Hilfeplanung, Erziehungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer individuell unterschiedlichen Zielplanung im Hilfeplanverfahren • Teilnahme der Jugendlichen an Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen • Erstellung eines individuellen Entwicklungsberichtes im Zusammenhang mit der Hilfeplanung • Ggf. Organisation zusätzlicher interner oder externer Hilfen, die sich aus Hilfeplanung ergeben (siehe Zusatzleistungen)
Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch die päd. Fachkraft auf dem Schiff rund um die Uhr • Sicherstellen einer Rufbereitschaft durch eine weitere pädagogische Fachkraft zur Unterstützung im Notfall • Überprüfen eventueller Gefährdungen und entwicklungsangemessene Reaktion auf Gefährdungen • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht am Ankerplatz durch anerkannte Fachkraft
Alltagsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Alltag auf einem Binnenschiff wird in hohem Maße von den anfallenden Aufgaben an Bord bestimmt • Neben den speziellen lebenspraktischen Anforderungen an Bord hat der Jugendliche genügend Zeiträume um seine schulischen Aufgaben zu bewältigen oder sein Bordbuch zu führen, ggfs. mit Unterstützung durch die päd. Fachkraft und auch den Kapitän und andere Mitglieder der Crew • Trotz der besonderen Erfordernisse an Bord hat der Jugendliche genügend Freizeit, um das Reisen zu genießen und zur Ruhe zu kommen • Die Zeit am Ankerplatz dient der Pflege der sozialen Kontakte, der Entspannung und Freizeitgestaltung • Hinzu kommen Termine mit Therapeuten und Schulkontakte zur Überprüfung und Begleitung der auf dem Schiff erledigten schulischen Aufgaben
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	<p>Sozialkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adäquates Krisen- und Konfliktbewältigungsverhalten • Reflexionsunterstützung bezüglich der eigenen Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung • Förderung der Kommunikations-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln

	<ul style="list-style-type: none"> • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über Verhalten in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen • Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Alltagslebens • Hinführung zur Übernahme von Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung <p>Kulturtechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch und gemeinsame Entwicklung von Vorstellungen der Moral, Werten und Normen • Anregung zur eigenständigen Freizeitbeschäftigung • Sozialraumerkundungen <p>Motorische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einüben handwerklicher Grundkenntnisse • Instandhaltung des Schiffes (z.B. Malerarbeiten) • Lade- und Löschvorgang • Schiffseichung (Tragfähigkeit und Wasserverdrängung des Schiffes bemessen) • Fest- und losmachen des Schiffes in Schleusen (Knotentechniken) • Motorwartungen (z.B. Ölstandsmessungen etc.) • Kleinere Steueraufgaben • Reinigungsarbeiten <p>Lebenspraktische Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsgemäße Einbeziehung und Anleitung der jungen Menschen bei hauswirtschaftlichen Arbeiten • Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen • Einüben des Umgangs mit Geld
<p>Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung • Begleitung zu und Sicherstellung von regelmäßigen und notwendigen Arztterminen • Wahrnehmung spezieller therapeutischer Angebote zu Zeiten des Landgangs • Sicherstellung notwendiger Therapien, Medikamente, Diäten, Krankengymnastik etc. • Kontrolle der Benutzung notwendiger Hilfsmittel wie z. B. Brille, Zahnsperre • Anleitung zu täglicher Körperpflege • Beeinflussung von Suchtverhalten (Süßigkeiten, Alkohol etc.) • Dokumentation bei Erkrankung und Information an Vormünder
<p>Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung</p>	<p>Um der Schulpflicht während des Zeitraumes der Betreuung nachzukommen und aus der Überzeugung, dass schulische und berufliche Bildung die grundlegenden Stützen für die Zukunft der Jugendlichen darstellen, bestehen drei Varianten zur kontinuierlichen Beschulung der Jugendlichen. In dem Wissen, dass ein reguläres schulisches Lernsetting an Bord nur schwer zu realisieren ist, bemüht sich BEWO in Zusammenarbeit mit den Binnenschiffern um ein Konzept zur Vermittlung schulischer Bildung zu realisieren. Dabei findet eine enge Begleitung durch die päd. Fachkraft an Bord statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulersatzpraktikum: Jugendliche die von ihrer Schule suspendiert oder für das Praktikum freigestellt wurden und mind. 16 Jahre alt sind, erhalten im Rahmen des Angebotes die Möglichkeit ein Berufspraktikum als Binnenschiffer zu absolvieren. Während dieses Zeitraumes erhalten sie notwendige Unterlagen von ihrer Schule, die sie auf dem Schiff bearbeiten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Fernschule: Hierzu wird der Jugendliche an einer Fernschule angemeldet und erhält so gedruckte Unterlagen zur Bearbeitung und nutzt zusätzlich Online-Angebote. • Ohne Schulabschluss: Jugendliche, die vor Beginn des Angebotes keinen Schulabschluss erworben haben und mind. 16 Jahre alt sind, haben die Möglichkeit nach 5 Jahren an Bord in einem Ausbildungsverhältnis, ohne den Besuch einer Berufsschule, ihre Ausbildung zum Binnenschiffer abzuschließen. Hierfür führen sie über den gesamten Zeitraum ein sog. Bordbuch. Für diese anerkannte Berufsausbildung fallen gesonderte Kosten an, deren Finanzierung mit dem zuständigen Jugendamt zu verhandeln sind. Eine reguläre dreijährige Ausbildung an Bord dieses Schiffes ist ebenfalls u. U. möglich.
<p>Ressourcenorientierte Elternarbeit / Arbeit mit dem Herkunftssystem</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Annahme des Jugendlichen mit seiner Biographie und Respekt vor der Bindung des Jugendlichen an sein bisheriges Umfeld • Kontakte zu Angehörigen werden am Jugendlichen orientiert, individuell gestaltet und finden ggf. in Begleitung statt • Regelmäßige Überprüfung und Differenzierung nach Zielsetzung der Zusammenarbeit und der Kontaktgestaltung • Werte, Ideen und Vorstellungen, die dem jungen Menschen aus seiner Familie vermittelt wurden, werden in das pädagogische Handeln einbezogen • Förderung des Kontaktes zu Angehörigen oder Freunden aus dem Herkunftssystem • Anbieten regelmäßiger Telefonkontakte zum Informationsaustausch, aber auch zur Kontaktpflege
<p>Partizipation und Beschwerdemanagement</p>	<p>Der BEWO ist die Einbeziehung der Jugendlichen in die pädagogischen Prozesse und ein qualitativ dynamisches Beschwerdemanagement wichtig. Die Partizipation soll auch im Rahmen der Projektstellen auf Binnenschiffen sowie der „Ankerplätze“ stattfinden und ist Bestandteil der Weiterentwicklung unserer Einrichtung. Folgende Instrumente der Partizipation finden Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit den Bezugsbetreuern in Kooperation mit dem Kapitän oder der Leitung des „Ankerplatz“ für unmittelbare Anregungen zur Verbesserung der Hilfemaßnahme und der Einrichtung • Austausch in den wöchentlich mehrfach stattfindenden Telefonaten • Möglichkeit zur telefonischen Kontaktaufnahme in akuten Krisensituationen jederzeit möglich • das halbjährliche Hilfeplangespräch • Hinweis auf Beschwerdemöglichkeit bei Beginn der Maßnahme • Hinweis auf Kinderschutzbund • Beschwerdeformular mit Möglichkeit der direkten Adressierung (z.B. Trägerleitung, Jugendamt o.ä.) • Aushändigung des Beschwerdeformulars durch jeden Mitarbeiter möglich
<p>Umgang mit Krisen und Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen aus dem sozialen Umfeld werden nach Möglichkeit zur individuellen Krisengestaltung genutzt • Deeskalation und Entschärfung im Alltag • Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation • Bei langfristigen Krisensituationen wird mit allen Beteiligten eine, wenn möglich einvernehmliche und im Sinne des Kindeswohls angemessene Entscheidung getroffen und weitere Maßnahmen vereinbart und entsprechend veranlasst • Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wird gesichert, es besteht eine Vereinbarung mit dem Jugendamt Osnabrück • Dauerhafte enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen örtlichen Jugendamt • Jugendliche werden vor ihrer Aufnahme mündlich und schriftlich über die rechtlichen Bedingungen informiert • Alle Mitarbeitenden verfügen über Kenntnisse des Kinderschutzgesetzes • Sicherung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII • Verdachtsfälle werden umgehend der Kinderschutzfachkraft sowie dem fallführenden Jugendamt gemeldet • Eltern der betreuten Jugendlichen werden informiert, soweit dies nicht den Interessen des Jugendlichen gegenübersteht

	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten einer internen Kinderschutzfachkraft, von der sich alle pädagogische Mitarbeitenden der Einrichtung beraten lassen können • Beratungsangebot kann jederzeit von betreuten Jugendlichen genutzt werden, die ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Beratung hingewiesen werden • Hierbei werden aktuelle datenschutzrechtliche Vorgaben beachtet
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr etc.) • Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes und Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)
Beendigung der Maßnahme	<p>Bei Verselbstständigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschlussmaßnahme in Form von ambulanter Betreuung (Fachleistungsstunden) • Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion des persönlichen Verhaltens • Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug <p>Bei Rückführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Vorbereitung in Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie • Intensivere Reflexionsgespräche über die Besuchskontakte • Klärung schulischer / beruflicher Perspektiven • Ansprechpartner in krisenhaften Situationen und ggf. Hilfestellung in pädagogischen Fragestellungen der Eltern <p>Bei Weitervermittlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vermittlung in eine andere weiterführende stationäre Maßnahme kann einen Einrichtungswechsel oder aber einen Wechsel innerhalb der Einrichtung bedeuten • Enge Zusammenarbeit und transparente Kommunikation während der Übergangsphase und im Anschluss <p>Bei (drohendem) Abbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige und kontinuierliche Information und Zusammenarbeit mit dem belegenden Jugendamt und den Sorgeberechtigten • Mitwirkung bei der Entwicklung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten • Reflexionsgespräche mit allen Beteiligten • Fachliche Einschätzung zur möglichen Fallentwicklung in Form eines Abschlussberichtes geht an das belegende Jugendamt • Reflexionsgespräche mit allen Beteiligten

8.2. Gruppenübergreifende und -ergänzende Maßnahmen	
Bereich	Beschreibung
Fachberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachberatung der Projektstelle • Vertretung der päd. Fachkräfte bei Abwesenheitszeiten (Urlaub, Krankheit)

	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle und umfassende Beratung der Projektstellen-Mitarbeitenden • Wöchentlicher telefonischer Austausch • Regelmäßige Besuche in monatlichen Abständen (Ausnahmen: Krisensituationen, auf Wunsch nach tel. Rücksprachen) • Kollegiale Beratung im Team in monatlichen Abständen • Zusammenarbeit bei der pädagogischen Diagnostik und der Erarbeitung von Erziehungsplänen • Präsenz als Kontakt- und Vertrauensperson für die Kinder und Jugendlichen • Zusammenarbeit bei der Integration der Herkunftsfamilie in den Betreuungsprozess und die Vermittlung bei Konflikten • Krisenintervention, wenn nötig rund um die Uhr • 24-stündige Rufbereitschaft durch die Leitung der Einrichtung
Leitungs- und Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Steuerung und Koordination (u.a. Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und fachgerechten Durchführung der Erziehungshilfeangebote, Qualitätsmanagement, Konzeptentwicklung Personalführung und -entwicklung, Leitbild) • Außenvertretung (u.a. jugendhilfepolitische Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit / Kontakt zu Jugendämtern, Landesjugendamt, Fach- und Spitzenverbänden, Sozialraum, Marketing) • Unterstützung der Leistungsfelder und fachliches Controlling (u.a. systemorientierte Beratung, Hilfe- und Erziehungsplanung, Diagnostik, Krisenintervention, Eltern- und Familienarbeit, eigene Fort- und Weiterbildung/Qualifizierung) • Budgetverantwortung • Einbindung der Einrichtung in die Trägerstruktur • Rufbereitschaft • Führen einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw. • Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes • Abwicklung von Versicherungsfällen • Allgemeine Verwaltungsvorgänge (Buchführung, etc.)
Hauswirtschaftsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstversorgung mit Unterstützung durch päd. FK

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	
Bereich	Beschreibung
Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (inkl. Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation etc.) • Jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externer Beratung) • Zeitnahe Umkonzeptionierung, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel vorliegen • Vertragsrelevante Veränderungen der pädagogischen Konzeption werden zeitnah mit den zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgern kommuniziert • Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben

Qualitätsdialog	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zum regelmäßigen Qualitätsdialog
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Supervisionen im Team finden mind. 6-mal jährlich statt, Einzelsupervisionen 4-5-mal pro Jahr. Die Supervision wird ausschließlich von einer ausgebildeten Fachkraft nach den Standards der DGSv durchgeführt
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitenden der BEWO stehen jährlich 1 bis 2 Tage für fachspezifische Fort- oder Weiterbildung zur Verfügung
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben. Hinzu kommen entsprechende Entwicklungsberichte • Vollständige und übersichtliche Aktenführung mit Hilfe der Software Daarwin QMCenter
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der einzelnen Maßnahmen findet in den halbjährlichen Hilfeplangesprächen statt • Bewertung der Gesamtentwicklung der Einrichtung findet in einmal jährlich stattfindenden Teamtagen statt, deren Ergebnisse protokollarisch festgehalten werden
Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen • Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden • Regelmäßige Qualitätsdialoge intern und extern

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale	<i>Aufgeführten Qualifikationen und Tätigkeitsmerkmale müssen sich identisch im Kalkulationsblatt wiederfinden</i>
Bereich	Beschreibung
Personal	<p>Der Projektstelle stehen folgende pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • An Bord des Schiffes: 1,0 VK Sozialpädagoge • Pädagogische Vertretungskraft: 0,15 VK Sozialpädagoge, Heilpädagoge, Erzieher, Heilerziehungspfleger oder vergleichbare Qualifikationen • Betreuung am Ankerplatz und begleitende Fachberatung: 0,33 im Rahmen des Angebotes „Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften“ sind durchschnittlich 8 Betreuungsstunden wöchentlich vorgesehen <p>Im übergeordneten Dienst stehen dem Projekt Leitung, Verwaltung, technischer Dienst im Rahmen des Grundangebotes „Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften“ zur Verfügung.</p>
Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung	<p>Raumangebot „Ankerplatz“ Ein Platz in eine der Wohnungen „Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften“</p> <p>Ausstattung Projektstelle Binnenschiff Alle unsere kooperierenden Binnenschiffe erfüllen rechtliche Mindeststandards. Im einzelnen Fall unterscheidet sich die sachliche Ausstattung nach den Gegebenheiten des jeweiligen Schiffes. Die BEWO möchte darüber hinaus die Möglichkeit einer gewissen individuellen Gestaltung des Lebensraumes der Jugendlichen ermöglichen.</p>

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall	<i>Aufteilung der Sonderaufwendungen im Einzelfall nach § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages § 78 f. SGB VIII in einen Pauschalbetrag (Bestandteil der Kosten der Erziehung) und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen</i>
Bereich	Beschreibung
Im Pauschalbetrag enthalten	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad) • Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe • Ferienzuschuss • Klassenfahrten • laufende Bekleidungsergänzung • Lernmittel • Weihnachtsbeihilfe • Sonstiges • Familienheimfahrten: • Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen. • Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und -ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.
Einzeln zu bewilligen und abzurechnen	<p>Folgende Sonderaufwendungen sind nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Taschengeld • Erstausrüstung Bekleidung • Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: • Erstausrüstung bei Aufnahme • Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung (Mobile Betreuung) • Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) • Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben), hinausgehen. • Medizinisch notwendige Beihilfen/Krankenhilfe

Individuelle Sonderleistungen	<i>werden individuell vereinbart und über Fachleistungsstunden abgerechnet</i>
Bereich	Beschreibung
Intensivere Arbeit mit der Herkunftsfamilie	<ul style="list-style-type: none"> • Elternarbeit, die über die im Hilfeplanvereinbarten Grundleistungen hinausgeht • Begleitete Besuchskontakte im Elternhaus o.ä.

Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none">• Notwendiger externer Nachhilfeunterricht kann im Hilfeplangespräch erörtert und vereinbart werden• Individuelle Sonderleistungen bedürfen immer der Entscheidung des Jugendhelfeträgers• Art und Dauer ist am Einzelfall zu ermitteln und festzuschreiben
Besondere soz.-päd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none">• Intensivere Betreuung bei erheblich erhöhtem Bedarf über längere Zeiträume• Regelmäßige Betreuung/Besuchskontakte bei längeren und/oder weiter entfernten Krankenhausaufenthalten
Therapeutische Einzelleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Unterstützung und Begleitung des pädagogischen Hilfebedarfs und das Integrieren notwendiger psychologischer und heiltherapeutischer Leistungen, in Form von Diagnostik und Behandlung, werden von externen Fachkräften in kooperativer Zusammenarbeit übernommen und im Hilfeplan vereinbart, konkretisiert und möglichst zeitnah organisiert• Der Einsatz und die Kostenübernahme individueller therapeutischer Leistungen werden im Hilfeplangespräch erörtert, im Hilfeplan vereinbart und von allen beteiligten Personen befürwortet• Therapeutische Einzelförderungen werden grundsätzlich von externen Fachleuten durchgeführt